

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2150, Gemarkung Mühlhausen und 1130/1132/1162, Gemarkung Mühlhausen, Markt Mühlhausen

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.12.2025, Az. 40824-117

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 25.11.2025, Az. 40824-117, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

A. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügenden Teil, wobei die Nebenbestimmungen, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, den Schutz des Luftverkehrs, den Naturschutz, das Wasserrecht, die Land- und Forstwirtschaft sowie das Baurecht und den Brandschutz betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

I. Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV

- Der BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 91459 Markt Erlbach (Antragstellerin), wird nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Ziffer IV festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N – 175/6.X auf den Grundstücken Fl. Nr. 2150 Gemarkung Mühlhausen, und Fl. Nrn. 1130 / 1132 / 1162, Gemarkung Mühlhausen, Markt Mühlhausen, erteilt.

II. Genehmigungsumfang

Errichtung und Betrieb von 2 WKA mit folgenden Anlagenkenn- und Betriebsdaten:

Typ: Nordex N – 175/6.X

Gesamthöhe: 266,5 m (ohne Fundament)

Nabenhöhe: 179 m

Rotordurchmesser: 175 m

Max. Nennleistung: 6,8 MW

Blattanzahl: 3

Turmtyp: Hybridturm

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Scheiben vom 27.06.2025)
- Erklärung zum Wechsel des Antragstellers (Schreiben vom 22.10.2025)
- Verzeichnis der Antragsunterlagen
- Erklärung zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Urheberrechtserklärung
- Allgemeine Angaben
- Handelsregisterauszüge
- Gesellschaftsvertrag der BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG
- Auszüge aus Gestattungsverträgen (Graf von Schönborn-Wiesentheid, Möhringer, Pickel, Kutscher)
- Nachweise zu den Herstellungskosten und Baukosten
- Kartenausschnitt aus dem Regionalplan Region 7 (Windvorranggebiet 14)
- Topographische Karte M 1 : 25.000
- 2 Luftbilder vom 23.06.2025
- Formular Richtfunk Bauleitplanung
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Gutachten zur Standorteignung, TÜV Nord, 13.05.2024
- *Technische Beschreibung Nordex, Delta 4000, N 175/6.X, Stand 12.05.2023*
- *Schallemissionen-Leistungskurven-Schubbeiwerte, Stand 15.10.2024*
- *Tages- und Nachtkennzeichnung Nordex, Stand 05.11.2024*
- *Allgemeine Kennzeichnung Nordex, Stand 14.06.2024*
- *Grundlagen zum Brandschutz, Stand 05.12.2024*
- *Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Stand 12.08.2024*
- *Arbeitsschutz und Sicherheit, Stand 22.07.2024*
- *Sicherheitshandbuch, Stand 26.04.2024*
- *Umwelteinwirkungen einer WEA, Stand 22.07.2024*
- Untersuchungsbericht IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, zu Schallimmissions- schutz und Schattenwurf, 25.06.2025
- *Integrierter Sensor zur Eiserkennung, Stand 11.03.2024*
- Gutachtliche Stellungnahme TÜV Nord, Eiszug, 05.06.2025
- Sonstige Angaben zum Bau vom 27.06.2025
- Antragsformular Baurecht vom 23.06.2025
- Baubeschreibung
- Nachweis der Bauvorlagenberechtigung
- Topographische Karte M 1 : 10.000, 23.06.2025
- Genehmigungsplan M 1 : 5.000, 04.06.2025
- Detailplan WKA 1, M 1 : 1000
- Detailplan WKA 2, M 1 : 1000
- Grundriss WKA 1, M 1 : 1000
- Grundriss WKA 2, M 1 : 1000
- Schnitt N-S, WKA 1, M 1 : 1000
- Schnitt N-S, WKA 2, M 1 : 1000
- Abstandsplan 2 H (WKA 1 und 2), M 1 : 10.000
- Übersichtszeichnung Nordex N 175, 23.09.2022, M 1 : 500

- Übersichtszeichnung Nordex N 175, 23.09.2022, ohne Maßstab
- Abmessungen Maschinenhaus und Rotorblätter
- Auszüge Liegenschaftskataster, 23.06.2025
- 2 Flurkarten, 23.06.2025, M 1 : 1000
- 2 Flurkarten, 23.06.2025, M 1 : 2000
- Fachbeitrag zum Artenschutz, Bachmann Artenschutz GmbH, 12/2024 mit Nachtrag (Habitatpotentialanalyse Rotmilan)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Team 4, 06.11.2025 (Endfassung)
- 2 Waldkarten (WKA 1 und WKA 2), 04.06.2025, M 1 : 1000
- *Angaben zu Abfällen*
- *Einsatz von Flüssigkeiten / Maßnahmen gegen Austritt*
- *Getriebewechsel*
- BLAK UmwS Merkblatt
- Angaben zu Luftfahrt
- Topographische Karte Windpark, M 1 : 10.000, 23.06.2025

Die *kursiv gedruckten Unterlagen* sind allgemeiner Art, enthalten keine Planungsleistungen für diesen Einzelfall, und liegen deshalb nur in digitaler Form vor.

IV. Nebenbestimmungen

V. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **41.434,88 €** festgesetzt. Die Auslagen betragen **198 €**.

B. Dem Genehmigungsbescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für mögliche Klagen Dritter gilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmisionsschutzgesetzes **keine aufschiebende Wirkung**. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Bescheides gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG).

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

C. Auslegung und Zustellung des vollständigen Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

- Der Genehmigungsbescheid vom 25.11.2025 kann

Vom 05.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch,
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer Nr. 205,

während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr, und Montag – Donnerstag, 14 Uhr – 16 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09193 201710 eingesehen werden.

- Der Genehmigungsbescheid vom 25.11.2025 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugänglich gemacht (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/)

Er kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) oder elektronisch (poststelle@erlangen-hoechstadt.de) angefordert werden.

3. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (18.12.2025) auch gegenüber Dritten als **zugestellt** (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Höchstadt a. d. Aisch, 01.12.2025
Landratsamt Erlangen – Höchstadt

Leuchs
Regierungsrat